

Liegt kein PIN-Brief vor, kann die eID-Karte nur an den eID-Karte-Inhaber persönlich ausgehändigt werden.

Vollmacht zur Abholung der eID-Karte Erklärung zur Ausgabe

Hiermit bevollmächtige ich:

Vorname / Name:	_____
Geburtsdatum /-ort:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ und Wohnort:	_____

folgende Person :

<i>Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :</i>	
Vorname / Name:	_____
Geburtsdatum /-ort:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ und Wohnort:	_____

meine beantragte eID-Karte in Empfang zu nehmen.

Weitere Erklärungen zur Abholung einer eID-Karte

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung der eID-Karte nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 11 eIDKG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis von der Bundesdruckerei zugesandt.

JA Wird der PIN-Brief der eID-Karte-Behörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der eID-Karte-Behörde erforderlich. Eine Aushändigung der eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich. Liegt kein PIN-Brief vor, kann die eID-Karte nur an den eID-Karte-Inhaber persönlich ausgehändigt werden.

2. Falls vorhanden: die bisherige eID-Karte möchte ich

abgeben und vernichten lassen **oder** entwerten lassen und zurückerhalten.

Weitere wichtige Hinweise:

→ Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Pass-/Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vollmachtgebers)

Bestätigung zur Aushändigung

Die eID-Karte habe ich am _____ erhalten.
(Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

Ausweisbehörde: Stadt Gunzenhausen - Einwohnermeldeamt
Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Freitag, 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr